

Universität Leipzig
Fakultät für Mathematik und
Informatik

Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel X: Informatik

Vom 17. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Fristen
- § 6 Bildung der Fachnote
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hoch-

schulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Informatik im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. Dezember 2010, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2

Prüfungsgegenstände

Die Masterprüfung im Kernfach Informatik des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Mittelschulen besteht aus den Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen. Dabei sind von den aufgeführten Wahlpflichtmodulen drei zu wählen. Von den Wahlpflichtmodulen mit den Modulnummern 10-204-2216-MS und 10-204-2203-MS darf nur eines gewählt werden.

§ 3

Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen sind Studienleistungen, die in Form von Referaten mit und ohne schriftliche Ausarbeitung, Präsentationen mit und ohne schriftliche Ausarbeitung, Übungsscheinen, Berichten sowie Praktikumsleistungen zu erbringen sind und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

§ 4

Alternative Prüfungsleistungen

Alternative Prüfungsleistungen (APL) sind Referate mit schriftlicher Ausarbeitung. Dauer und Bearbeitungsdauer sind in der Anlage zur Prüfungsordnung geregelt.

**§ 5
Fristen**

Abweichend von § 6 Abs. 2 des Ersten Teils der Prüfungsordnung gilt für Module im Kernfach Informatik folgende Regelung: Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens zwei Wochen vor der ersten Prüfungsleistung durch eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Prüfungsamt erfolgen. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

**§ 6
Bildung der Fachnote**

Die Fachnote für das Fach Informatik errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen des Kernfachs Informatik, die jeweils einfach gewichtet sind.

**§ 7
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik am 29. Juni 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Mai 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 16. Juli 2009 genehmigt.

Leipzig, den 17. Dezember 2010

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen - Kernfach Informatik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
10-201-2303-MS Vertiefungsmodul Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie	1.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar • Präsentation (20 Min.) im Praktikum 	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS)							
Forschungsseminar "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS)							
Praktikum "Angewandtes Software-Engineering" (2SWS)							
10-206-2101-MS Vertiefungsmodul Rechnersysteme (Mittelschule)	1.	WP	1	<ul style="list-style-type: none"> • Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar: "Rechnersysteme" 	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Rechnersysteme I" (2SWS)							
Vorlesung "Rechnersysteme II" (2SWS)							
Seminar "Rechnersysteme" (2SWS)							
10-206-2201-MS Vertiefungsmodul Visualisierung (Mittelschule)	1.	WP	1	Praktikumsleistung (Präsentation (30 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung) im Praktikum, Bearbeitungszeit (8 Wochen)	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Visualisierung in Naturwissenschaft und Technik" (2SWS)							
Vorlesung "Visualisierung in Biologie und Medizin" (2SWS)							
Praktikum "Visualisierungspraktikum" (4SWS)							
10-206-2216-MS Vertiefungsmodul Moderne Datenbanktechnologien (Mittelschule) Die Vorlesungen [Moderne Datenbanktechnologien I und II] sind Pflicht. Aus dem Seminar oder der Vorlesung Moderne Datenbanktechnologien III wählt der Studierende eines aus.	1.	WP	1				10
Vorlesung "Moderne Datenbanktechnologien I" (2SWS)					Klausur 120 Min.	2	
Vorlesung "Moderne Datenbanktechnologien II" (2SWS)							
Seminar "Moderne Datenbanktechnologien" (2SWS)					Referat (60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
Vorlesung "Moderne Datenbanktechnologien III" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	

10-206-2301-MS Vertiefungsmodul Text Mining – Wissensrohstoff Text (Mittelschule)	1.	WP	1	• Präsentation (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen) im Praktikum: "Text Mining"	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Text Mining" (2SWS)							
Übung "Text Mining" (1SWS)							
Praktikum "Text Mining" (3SWS)							
10-206-2302-MS Vertiefungsmodul Intelligente Systeme (Mittelschule)	1.	WP	1	Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar, Bearbeitungszeit 4 Wochen.	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Intelligente Systeme I" (2SWS)							
Vorlesung "Intelligente Systeme II" (2SWS)							
Seminar "Intelligente Systeme" (2SWS)							
10-202-2110-MS Vertiefungsmodul Algorithmische Strukturen in der Algebra und Logik	2./4.	WP	1	- bei Belegung der Übung: "Übungsschein (6 Übungsblätter mit Hausaufgaben von den 50% korrekt gflöst sein müssen, Bearbeitungszeit je Übungsblatt eine Woche - bei Belegung des Seminars: Referat (50 Min)	Klausur 60 Min.	1	10
Die Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Die Studierenden haben die Wahl zwischen der Übung und dem Seminar.							
Übung "Algorithmische Strukturen in der Algebra und Logik" (2SWS)							
Seminar "Algorithmische Strukturen in der Algebra und Logik" (2SWS)							
Vorlesung "Algorithmische Strukturen in der Algebra und Logik I" (2SWS)							
Vorlesung "Algorithmische Strukturen in der Algebra und Logik II" (2SWS)							
10-206-2203-MS Datenbankpraktikum (Lehramt Mittelschule)	2./4.	WP	1	Praktikumsleistung (3 Testate a 60 Min.) im "Datenbankpraktikum"	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Datenbanksysteme II" (2SWS)							
Praktikum "Datenbankpraktikum" (4SWS)							
Übung "Datenbanksysteme II" (1SWS)							
10-206-2327-MS Vertiefungsmodul Angewandte Telematik (Mittelschule)	2./4.	WP	1	• Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar • Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen) im Praktikum	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Angewandte Telematik" (2SWS)							
Seminar "Angewandte Telematik" (2SWS)							
Praktikum "Angewandtes Software-Engineering für mobile Systeme" (2SWS)							